



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211-4587-1
Telefax 0211-4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I 15.1.2
Ansprechpartner:
Beigeordneter Wohland
Hauptreferentin Wellmann
Durchwahl 0211-4587-223/226

Vorbericht

34. Sitzung des Rechts-, Verfassungs-,
Personal- und Organisationsausschusses
des StGB NRW am 14. April 2016 in Eschweiler

Zu Punkt 9 der TO:

Öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden

- a) Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation
- b) Zuständigkeit der Polizei in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

9.1 Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um einen Erfahrungsaustausch (zu 9 a) und um Kenntnisnahme (zu 9 b) gebeten.

9.2 Begründung:

a) Erfahrungsaustausch zur aktuellen Situation

Die Kölner Ereignisse in der Silvester-Nacht 2015/2016 haben die Diskussion um die Sicherheit in den Städten und Gemeinden neu entfacht. Diese Vorkommnisse ebenso wie Straftaten und gewaltsame Auswüchse am Rande von öffentlichen Veranstaltungen, Demonstrationen und der Unterbringung von Flüchtlingen, aber auch zunehmende Angriffe und Bedrohungen gegenüber Polizeibeamten, Einsatzkräften und anderen Amtsträgern zeigen eine Entwicklung, die Anlass zur Sorge gibt. Auch wenn diese Entwicklungen überwiegend in Großstädten zu beobachten sind, müssen sich auch kleine und mittlere Kommunen mit diesen Problemen auseinandersetzen.

Im Alltag wird das Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigt durch Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, verbunden mit Belästigungen und

Pöbeleien gegenüber Mitmenschen und Lärmbeeinträchtigungen, durch das Wegwerfen von Müll und Unrat, durch Sachbeschädigungen und Vandalismus, durch entsprechende Verwahrlosung von Straßen und Plätzen.

In der subjektiven Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger besteht vielfach die Befürchtung, in der eigenen Gemeinde nicht mehr sicher zu sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten durchgängig die sichere (und saubere) Stadt und fordern dies als prioritäres Ziel von den Städten und Gemeinden. Dabei fragen sie nicht nach den gesetzlichen Zuständigkeiten der Kriminalitätsbekämpfung.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten und Gemeinden vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten, ist eine ureigene Aufgabe des Staates. In erster Linie ist dies Aufgabe der Polizei und der Justiz, dem Bund und vor allem den Ländern zugewiesen. Sie verfügen über die nötigen Instrumente. Sie sind gefordert, klare und deutliche Konsequenzen zu ziehen. So hat denn auch die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln ein 15-Punkte-Maßnahmen-paket angekündigt, das mit dazu beitragen soll, dass sich solche Taten nicht wiederholen. Dazu gehören unter anderem eine verstärkte Videoüberwachung, zügigere Strafverfahren und mehr Polizeibeamte. Zudem sollen die Kommunen bei Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis „noch effektiver unterstützt“ und es soll die Integration vor Ort gestärkt werden.

Gleichwohl wird die Prävention vor Gewalt und Kriminalität auch als Aufgabe der Städte und Gemeinden wahrgenommen. Denn Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger und sind für die Entwicklung der Stadtkerne und für die ortsansässige Wirtschaft von erheblicher Bedeutung. Die Städte und Gemeinden sind sich dieser Verantwortung bewusst. Sie können und wollen einen Beitrag dazu leisten, öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Den aktuellen Entwicklungen entgegenzutreten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der Kommunen, Polizei und andere Institutionen und Akteure mitarbeiten müssen. Was in die Zuständigkeit mehrerer fällt, kann auch am besten durch alle gemeinsam gelöst werden. Deswegen wurden in der Vergangenheit vielerorts Ordnungspartnerschaften mit den verantwortlichen Stellen gebildet.

Komplexe Ursachen und Wirkungen erkannter Probleme erfordern ein abgestimmtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept der beteiligten Aufgaben- und Verantwortungsträger vor Ort. Die Bildung von Ordnungspartnerschaften hat sich als wirksames Instrument erwiesen, in einer Stadt oder Gemeinde, die Verantwortlichen an einen Tisch zu holen, um als „kommunales Netzwerk der Zuständigen“ gemeinsam gegen erkannte Missstände wie örtliche Gefahrenstellen, Brennpunkte und Angsträume kurzfristig vorzugehen sowie durch langfristige Strategien dauerhaft Abhilfe zu schaffen. Ordnungspartnerschaften fungieren dabei als Zusammenarbeitsrahmen und Dach, unter dem die Aufgaben- und Entscheidungsträger gemeinsam Projekte auflegen, Strategien entwickeln, Ziele formulieren, Verantwortlichkeiten festlegen und einzelne Maßnahmen abstimmen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen wird der Ausschuss um Meinungs- und Erfahrungsaustausch gebeten.

b) Zuständigkeit der Polizei in Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

Der Ausschuss hat bereits in den letzten beiden Sitzungen am 3./4. März 2015 und am 12. November 2015 über die zu beobachtende Tendenz diskutiert, dass Polizeibehörden zunehmend versuchen, Aufgaben der Polizei auf die örtlichen Ordnungsbehörden zu verlagern. Dabei geht es insbesondere um die Aufgabengebiete Ruhestörung, Verkehrsbehinderung, hilflose Personen und Gefahrenstellen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Problematik mit der zuständigen Abteilung im MIK zu erörtern. Am 16.12.2015 haben die kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch mit den im MIK für die Polizei bzw. das Ordnungsrecht zuständigen Abteilungsleiter Düren und de la Chevallerie geführt.

Ministerialdirigent Düren (Abteilungsleiter Polizei) erklärte in dem Gespräch, dass von Seiten der Landesregierung keine Gesetzesänderung des Polizeigesetzes geplant sei, ebenso wenig ein Modellwechsel. Die Behördenstruktur werde sich auch in Zukunft an den Kreisgrenzen orientieren. Es bestehe von Seiten der Landesregierung kein Interesse an der Ausdünnung der Polizei. Hauptstellen würden in jedem Falle bei den Kreisen angesiedelt sein.

Wichtig sei eine einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden. Sofern die Polizei ein Einschreiten ablehne, bittet er darum, diese konkreten Einzelfälle zu melden. Denn jeder Einsatz werde registriert.

Herr Düren lehnte es nachdrücklich ab, bei allgemeinen Beschwerden von Seiten der Kommunen tätig zu werden. Es müssten dem MIK unbedingt konkrete Einzelfälle gemeldet werden. Sowohl die Ordnungsbehörden als auch die Polizeibehörden würden von jeher lamentieren, dass sie überlastet seien. Zumindest hat Herr Düren zugesagt, dass er das Thema mit den Polizeipräsidenten besprechen werde. Auch der Landkreistag wird das Thema in seinen Polizeiausschuss geben.